

Präventionsprinzip 2: Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

HFA Kurskonzepte in diesem Bereich:

- ➔ [BGF - Rückenaktiv im Betrieb,](#)
- ➔ [Funktionelles Krafttraining,](#)
- ➔ [Pilates,](#)
- ➔ [RückenFit,](#)
- ➔ [Rückengesundheit,](#)
- ➔ [Rückenschule,](#)
- ➔ [Sturzprävention,](#)
- ➔ [Wirbelsäulengymnastik für Senioren](#)

Anbieterqualifikation

Ab dem 1. Oktober 2020 gelten folgende Regelungen:

Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit folgenden Voraussetzungen in Betracht:

- Staatlich anerkannter bewegungsbezogener Berufs- oder Studienabschluss mit Nachweis folgender Mindeststandards:

Kompetenz	Inhalt	Umfang
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Trainings- und Bewegungswissenschaften	150 h oder 5 ECTS
	Medizin	150 h oder 5 ECTS
	Pädagogik, Psychologie	150 h oder 5 ECTS
	Pathologie, Pathophysiologie	120 h oder 4 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	150 h oder 5 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
Frei wählbar aus den o. g. Inhalten		120 h oder 4 ECTS
Gesamt für Präventionsprinzip 2		870 h oder 29 ECTS

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Die fachpraktische Kompetenz ist ausschließlich in Präsenzunterricht im Umfang von 150 Std. erwerbbar.

- Einweisung in das durchzuführende Programm (bei Verwendung eines zertifizierten Konzepts) bzw. die vorgesehenen Inhalte/Verfahren (z. B. Rückenschule, Pilates, siehe hierzu Kriterien der Zertifizierung). Die Einweisung kann ggf. in den Mindeststandards enthalten sein.

Die Mindeststandards können auch mittels einer nichtformalen beruflichen Qualifizierung auf Grundlage eines wissenschaftsbasierten Curriculums, aus dem Lernziele, Inhalte, Umfänge und Methoden ersichtlich sind, mit mindestens zwölfmonatiger Dauer und Abschlussprüfung erfüllt werden (s. [Kriterien zur Zertifizierung](#)).